

Staatliches Glücksspielangebot in Bayern

Pawel Slecza, Franziska Motka, Bettina Grüne, Barbara Braun & Ludwig Kraus

1. Einleitung

Glücksspiele gehören zur Vielfalt der menschlichen Unterhaltungsaktivitäten. Während Glücksspielen für die meisten Leute ein harmloses Freizeitvergnügen darstellt, führt es bei einigen Personen zu Problemen (z. B. Bühringer et al., 2013). Die Störung durch Glücksspielen wird als psychische Störung anerkannt und behandelt. Aufgrund des Suchtpotentials wird das Glücksspielangebot in Deutschland gesetzlich geregelt. Die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen basieren auf dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Erster Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Erster GlüÄndStV). Nach § 1 Abs. 2 ist Ziel des GlüÄndStV, Glücksspielen in der Bevölkerung durch ein begrenztes Glücksspielangebot zu ordnen und in kontrollierte Bahnen zu lenken. Im Rahmen dieses Gesetzes beauftragt der Freistaat Bayern die Staatliche Lotterieverwaltung Bayern (kurz: LOTTO Bayern) mit der Durchführung von Lotterien, Sportwetten und Spielbankangeboten in Bayern.

Informationen über das Angebot von Glücksspielen auf dem deutschen Markt sind Voraussetzung für die Evaluation des GlüÄndStV. Eine zuverlässige Evaluation der Wirksamkeit des GlüÄndStV erfordert sowohl eine Analyse des Angebots der Glücksspiele, als auch dessen Nutzung. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse eines Monitorings des staatlichen terrestrischen Glücksspielangebots (Lotto und verwandte Glücksspiele, Sportwetten und Angebote in Spielbanken) und dessen Nutzung in Bayern zusammen. Die verwendeten Daten umfassen die Jahre 2000 bis 2015. Informationen zum nicht-staatlichen Glücksspielangebot werden in diesem Bericht nicht erfasst. Im abschließenden Abschnitt werden die Spielersperren für das staatliche Glücksspielangebot dargestellt. Hierzu liegen Daten seit dem Jahr 2009 vor.

Landesstelle
Glücksspielsucht
in Bayern



Kooperationspartner:

Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)
www.bas-muenchen.de

IFT Institut für
Therapieforschung
www.ift.de

Betreiberverein der Freien Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern für die Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern e.V.
www.freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsstelle
Edelsbergstr. 10
80686 München

info@lsgbayern.de
www.lsgbayern.de



2. LOTTO Bayern

In Deutschland ist Lotterierecht Landesrecht. Pro Bundesland existiert jeweils eine Lotteriegesellschaft. Insgesamt gibt es 16 Lotteriegesellschaften in Deutschland, die sich aus Gründen der Gewinnpoolung und zur Vereinheitlichung des Spielangebots im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossen haben. Staatliche Glücksspielangebote werden bundesweit nach gemeinsamen Grundsätzen durchgeführt. Die genauen Modalitäten des Lotteriewesens ergeben sich aus dem GlüÄndStV. LOTTO Bayern führt für den Freistaat Bayern Glücksspielangebote durch.

LOTTO Bayern

- (1) hat seinen Sitz in München, Theresienhöhe 11, 80339 München.
- (2) ist eine staatliche Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
- (3) ist eine dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nachgeordnete Mittelbehörde.

Die Glücksspielaufsicht wird aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr wahrgenommen.

Die Geschäfte von LOTTO Bayern leitet die Präsidentin Friederike Sturm (Stand: 01.09.2016), die zugleich auch für die neun Bayerischen Spielbanken verantwortlich ist.



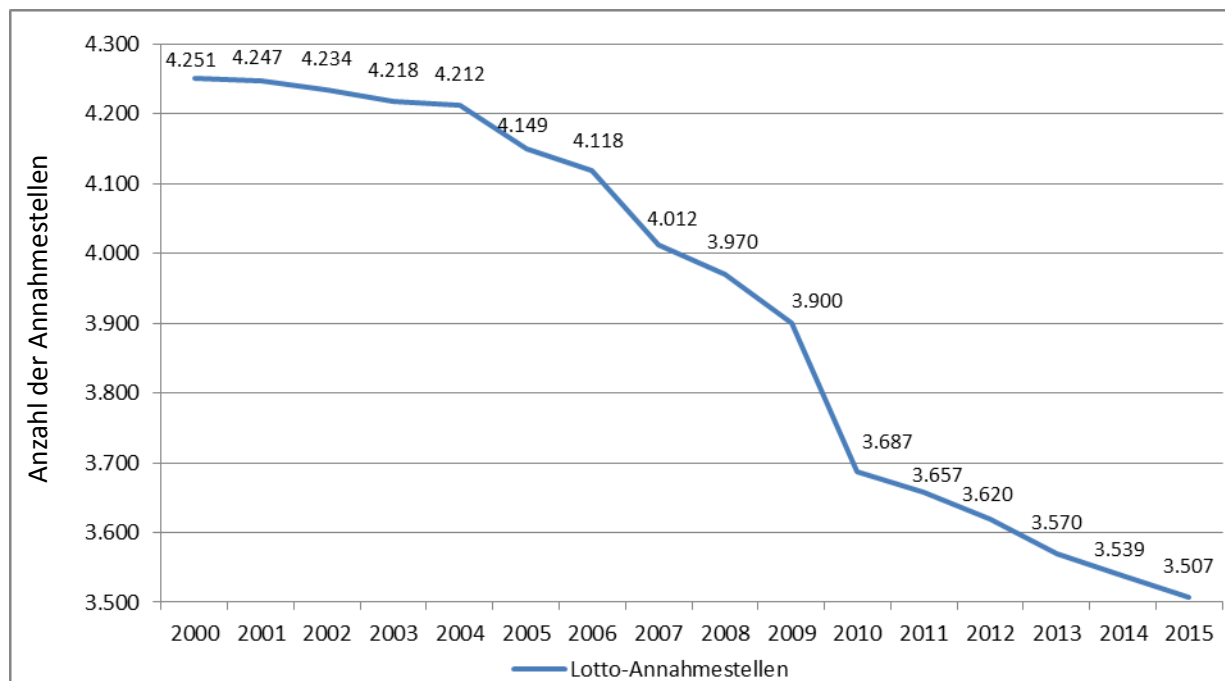


3. Lotto und verwandte Glücksspiele

3.1. Anzahl der Annahmestellen

Die Zahl der LOTTO-Annahmestellen in Bayern ist beschränkt. Diese Beschränkung geht aus dem bayerischen Ausführungsgesetz des GlüStV aus dem Jahr 2007 hervor, das eine Reduktion der Annahmestellen auf eine Zahl von 3.700 bis Ende 2011 vorschreibt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes hält die staatliche Lotterieverwaltung diese Beschränkung ein.

Die hierarchische Organisation des Lotto-Blocks besteht aus 26 Bezirksstellen, die durchschnittlich 140 Lotto-Annahmestellen betreuen. In ganz Bayern nahm die Anzahl der Annahmestellen seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ab. Die Obergrenze von 3.700 Lotto-Annahmestellen wurde erstmals zwischen den Jahren 2009 und 2010 unterschritten. Die Anzahl ist weiterhin gesunken. Aktuell gibt es gut 3.500 Lotto-Annahmestellen, die jeweils einen eigenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit LOTTO Bayern haben und die zuvor erwähnten Produkte von LOTTO Bayern vertreiben. Abbildung 1 zeigt die Anzahl der Annahmestellen im Zeitverlauf.



Da keine für 2014 keine Zahl der Annahmestellen vorliegt, wird der Durchschnitt aus den Jahren 2013 und 2015 berichtet.

Abbildung 1: LOTTO Bayern: Anzahl der Annahmestellen im Zeitverlauf



3.2. Spielformen

LOTTO Bayern bietet unterschiedliche Glücksspiele an. Zu diesen zählen Lotto 6 aus 49, Spiel 77, SUPER 6, die GlücksSpirale, KENO, plus 5, der Eurojackpot, die Sportwetten TOTO sowie ODDSET und verschiedene Sofortlotterien. Im folgenden Teil werden diese Spiele zusammen mit den relevanten Zahlen aufgelistet und beschrieben.

Die Spielteilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Seit dem Jahr 2008 unterliegt KENO der Kundenkartenpflicht. Die Kundenkarte speichert die personenbezogenen Daten des Inhabers in einer zentralen Datei. Das klassische Lotto kann mit oder ohne Kundenkarte gespielt werden. Informationen zu den Glücksspielangeboten sowie Einsätzen und Gewinnwahrscheinlichkeiten finden sich in Tabelle 1. Gewinnchancen sind allgemein gegenproportional zur Gewinnklasse.



Tabelle 1: LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 13.10.2016)

Spielart		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
LOTTO 6 aus 49***	LOTTO Normal	1 € je Tipp + 0,25 € Laufzeitgebühr	Richtet sich nach Anzahl der Felder, Anzahl der zusätzlichen Spiele und Laufzeit	1:76 bis 1:139.838.160*
	Spiel 77	2,50 €	2,50 €	1:11 bis 1:10.000.000 (Gewinnquote 5 € bis 2.577.777 €)
	Super 6	1,25 €	1,25 € + 0,80 € Laufzeit- gebühr	1:11 bis 1:1.000.000 (Gewinnquote 2,50 € bis 100.000 €)
Eurojackpot***		2 € pro Tippfeld + 0,25 € Laufzeit- gebühr	2 € pro Tippfeld + 0,80 € Laufzeitgebühr	1:42 bis 1:95.344.200*
GlücksSpirale**		5 € je Los + 0,25 € Laufzeitgebühr	5 € je Los + 0,80 € Laufzeit- gebühr	1:10 bis 1:5.000.000 (Gewinnklasse 10 € bis monatliche Sofortrente von 7.500 €)
KENO	Grundform	Einsatz durch Spieler von 1 €, 2 €, 5 € oder 10 € + 0,25 € Lauzeit- gebühr	Einsatz durch Spieler von 1 €, 2 €, 5 € oder 10 € + 0,25 € Laufzeitgebühr	Je nach Spieltyp von 1:4 bis 1: 2.147.181
	plus 5	0,75 €	0,75 €	1:11 bis 1:100.000 (Gewinnquote 2€ bis 5.000€)
Sofortlotterien	Bayernlos	2 €	2 €	1:5 bis 1:5.000.000 (Gewinnbetrag „Zweite Chance“ bis 300.000 €)
	diridari	2 €	2 €	1:9,09 bis 1:2.000.000 (Gewinnbetrag 2 € oder Freilos bis 50.000€)
	Gipfelstür- mer	5 €	5 €	1:5 bis 1:1.000.000 (Gewinnbetrag 5€ oder Freilos bis 20.000€ jährlich, 10 Jahre lang)

* Gewinnsumme der jeweiligen Gewinnklasse ist abhängig von den gesamten Einsätzen.

** Mit dem Jahreslos der GlücksSpirale kann an 52 Ziehungen auf einmal teilgenommen werden.

*** Kann auch in Systemform gespielt werden. Mindest-, Höchsteinsatz sowie Gewinnchance richten sich somit nach der gewählten Spiel-
form.

Das klassische Zahlenlotto (6 aus 49) sowie Aufreißlose zählen zu den beliebtesten Spielarten. Rubbel-
lose, Eurojackpot, KENO und die Sportwette ODDSET verteilen sich auf die nachfolgenden Ränge.

Die GlücksSpirale stellt eine besondere Art des Glücksspiels dar, da die Zweckerträge zur Förderung
von Denkmalschutz, Naturschutz, Sport und Gesundheit verwendet werden. In den Jahren 2014 und
2015 flossen insgesamt über 21 Millionen Euro der GlücksSpirale an wohltätige Zwecke der vier Des-
tinatäre.



3.3. Teilnehmerzahlen

Eine genaue Teilnehmerzahl lässt sich aufgrund von Tippgemeinschaften o. ä. nur schwer ermitteln. Abbildung 2 zeigt alternativ die Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine pro Spielart im Zeitverlauf. Während im Jahr 2002 noch 72,7 Millionen Lotteriescheine ausgefüllt wurden, waren es im Jahr 2015 54,9 Millionen. Ebenso ging die Zahl der Lose der GlücksSpirale von 4,7 Millionen im Jahr 2002 auf 1,3 Millionen im Jahr 2015 zurück. Nach der Einführung von Keno im Jahr 2004, in dem 1,5 Millionen Scheine ausgefüllt wurden, beträgt die Zahl der eingegangenen Scheine nach einem Maximum im Jahr 2005 (7,0 Millionen Scheine), im Jahr 2015 3,0 Millionen.

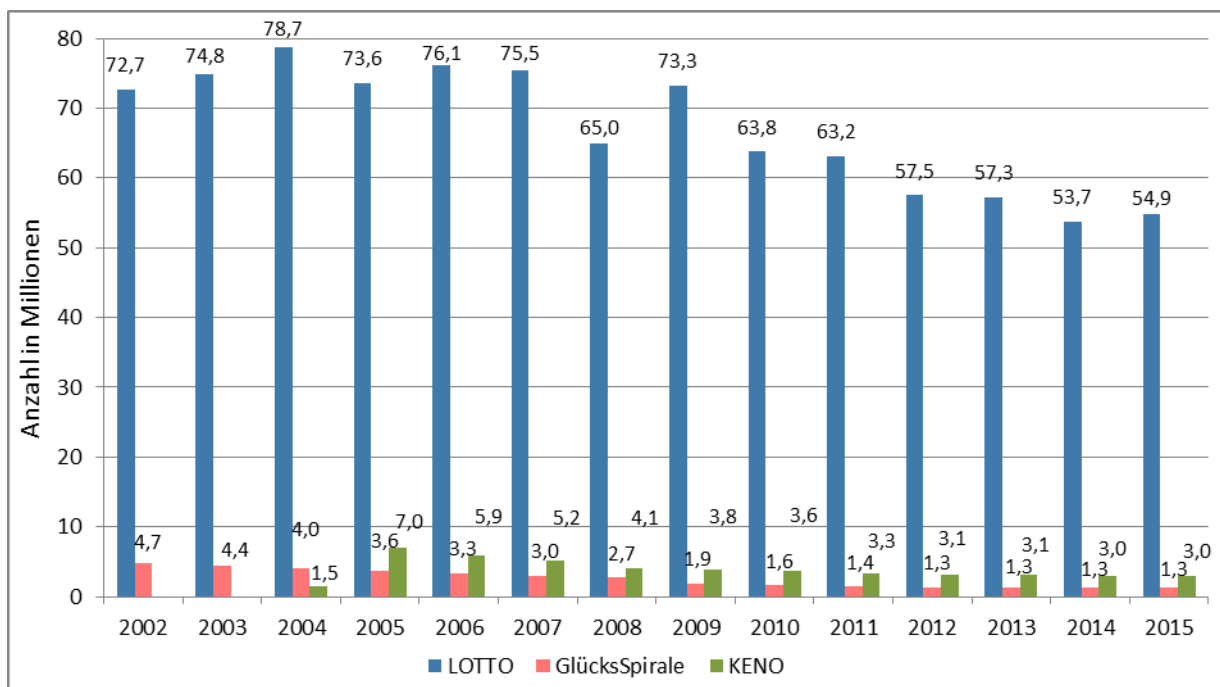


Abbildung 2: LOTTO Bayern: Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine im Zeitverlauf



3.4. Umsätze, Gewinnauszahlung und Gewinnabführung

LOTTO Bayern verzeichnete im ersten Halbjahr 2016 einen Umsatz von 562 Millionen Euro (bezogen auf die Spiele: Lotto 6 aus 49, Spiel 77, Super 6, Sofortlotterien, ODDSET, GlücksSpirale, TOTO, KENO, plus5 und Eurojackpot). Die Höhe der ausgeschütteten Gewinne belief sich dabei auf 308 Millionen Euro. Im Gesamtjahr 2015 wurde eine Gesamtgewinnsumme von insgesamt 559 Millionen Euro ausgeschüttet. Verglichen damit betrug die Höhe der Lotteriesteuer und Gewinnabführung an den Freistaat Bayern im ersten Halbjahr 2016 insgesamt 193 Millionen Euro. Während die Umsatzzahlen der Spielform Lotto bis 2012 tendenziell sanken, stiegen diese 2013 an und blieben bis 2015 ungefähr auf demselben Niveau von circa 600 Millionen Euro. Zwischen 2013 und 2014 haben sich die Umsatzzahlen der GlücksSpirale zudem nahezu vervierfacht. Abbildung 3 zeigt die jährlichen Umsatzzahlen für die ausgewählten Spielarten LOTTO, KENO und GlücksSpirale.

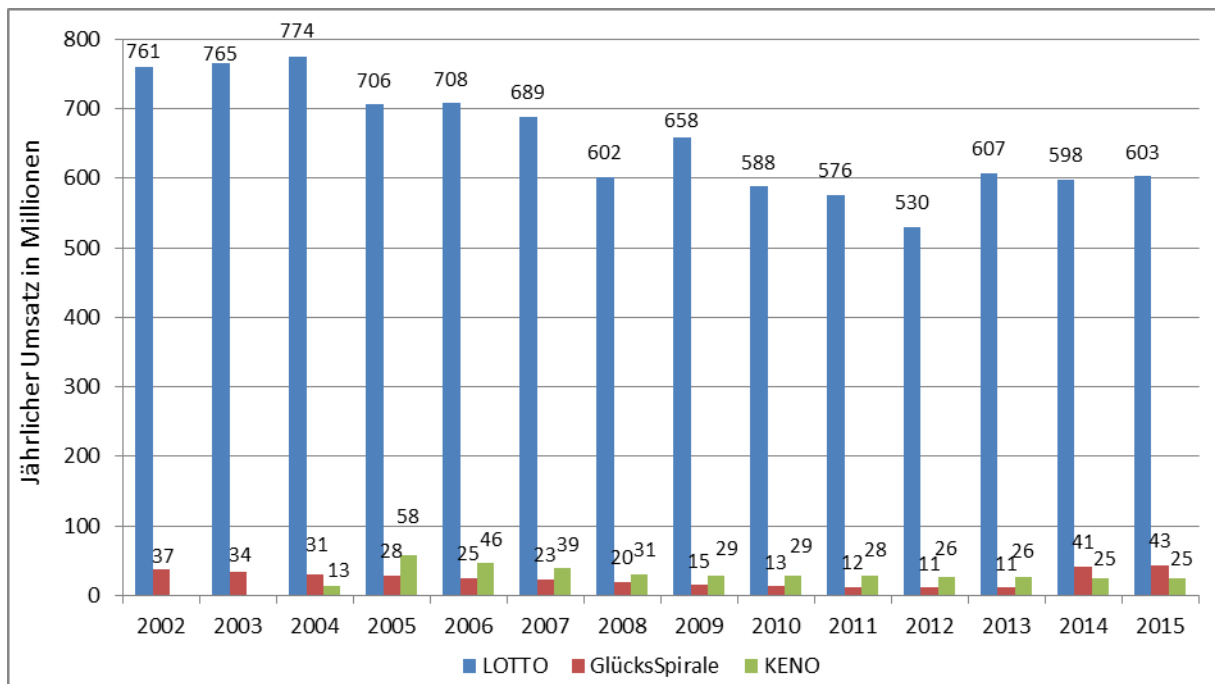


Abbildung 3: LOTTO Bayern: Jährliche Umsatzzahlen für die ausgewählten Spielarten LOTTO, KENO und GlücksSpirale im Zeitverlauf



4. Sportwetten

Zu den staatlichen Sportwetten zählen in Bayern die Angebote ODDSET und TOTO.

4.1. Spielarten

Die verschiedenen Spielarten, Einsätze und Gewinnchancen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2: Sportwetten LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 13.10.2016)

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
ODDSET ¹	Wettprogramm PLUS	2 € pro Wettschein		Die Gewinnchance hängt von der Anzahl der möglichen Voraussagen/ Anzahl der miteinander kombinierten Spiele ab. Für Kombinations-Wetten: theoretische Gewinnchancen bis zu 1:59.049. Für Einzel-Wetten: theoretische Gewinnchancen bis zu 1:36. ³
	Wettprogramm KOMPAKT	2 € pro Wettschein		
TOTO ²	13er Wette	0,50 € je Tipp + 0,25 € Laufzeitgebühr	Richtet sich nach Wahl der Spielform, Anzahl der Felder und der Laufzeitlänge	1:697 bis 1:1.594.323
	Auswahlwette	0,65 € je Tipp + 0,25 € Laufzeitgebühr	Richtet sich nach Wahl der Spielform, Anzahl der Felder und der Laufzeitlänge	1:48 bis 1:8.145.060

¹ Es kann zu festen Quoten auf verschiedene Sportereignisse (z.B. Fußball, Handball, Basketball, Tennis, Eishockey, Wintersport, Formel 1 etc.) getippt werden.

² Es kann nach dem Totalisator-Prinzip auf nationale und internationale Fußballspiele getippt werden.

³ Theoretische Gewinnwahrscheinlichkeiten ergeben sich unter der Voraussetzung, dass Ausgänge der Wettereignisse mit gleicher Wahrscheinlichkeit eintreten.

ODDSET und TOTO können seit dem Jahr 2008 nur noch mit Kundenkarten in den etwa 3.500 Lotto-Annahmestellen gespielt werden. Die Kundenkarte speichert die personenbezogenen Daten der Inhaberin/des Inhabers in einer zentralen Datei. Gewinne bis 2.500 Euro, die nicht innerhalb von 6 Wochen an einer Lotto-Annahmestelle abgeholt werden, werden gegen eine Gebühr direkt auf das angegebene Konto der Karteninhaberin/des Karteninhabers gebucht.



4.2. Teilnehmerzahlen

Bis zum Jahr 2014 wurden in Bayern circa 505.000 Kundenkarten produziert. Diese Zahl lässt aber keinen Aufschluss über aktive Karten und damit über die Anzahl an Spielerinnen und Spielern zu, da die Kundenkarten nach Fristablauf ihre Gültigkeit verlieren oder verloren gehen können. Als Annäherung an die Teilnehmerzahl zeigt Abbildung 4 die Anzahl der ausgefüllten Scheine pro Spielart.

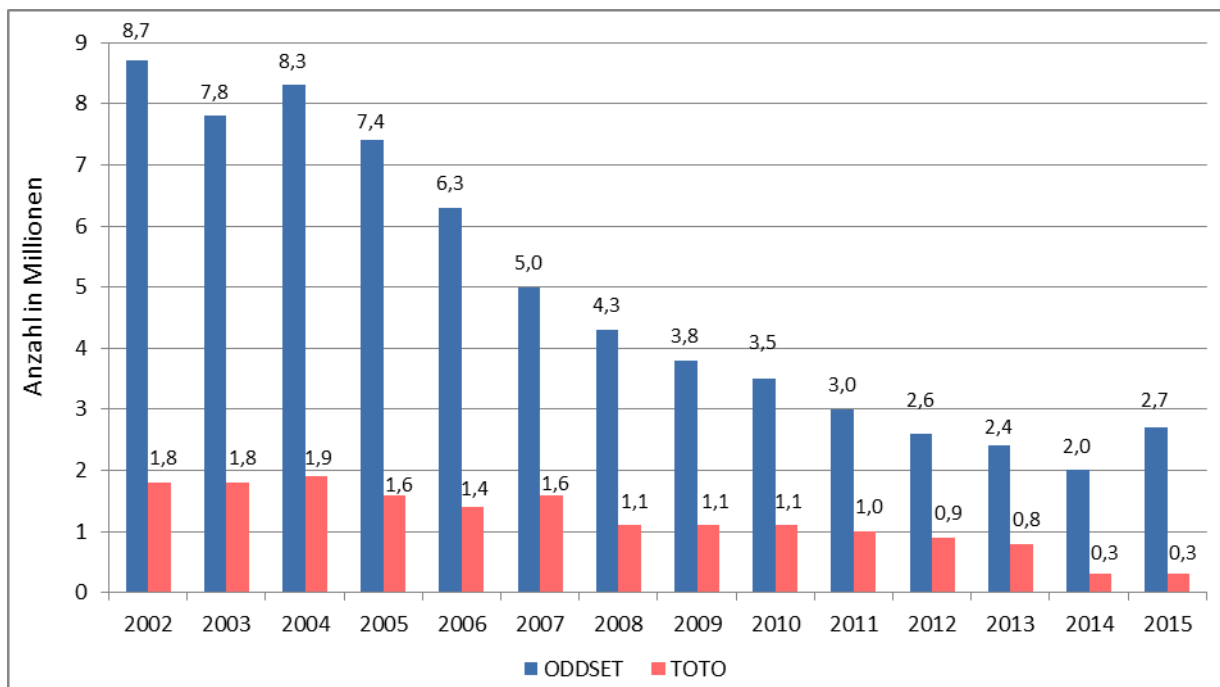


Abbildung 4: Sportwetten LOTTO Bayern: Anzahl der jährlich ausgefüllten Scheine im Zeitverlauf



4.3. Umsätze

In den zurückliegenden Jahren ist bei Sportwetten ein deutlicher Umsatzrückgang zu beobachten. Insbesondere der Umsatz von ODDSET ist ab dem Jahr 2004 bis 2014 kontinuierlich gefallen. Abbildung 5 stellt die jährlichen Umsatzzahlen pro Jahr für jede Spielart im Zeitverlauf dar.

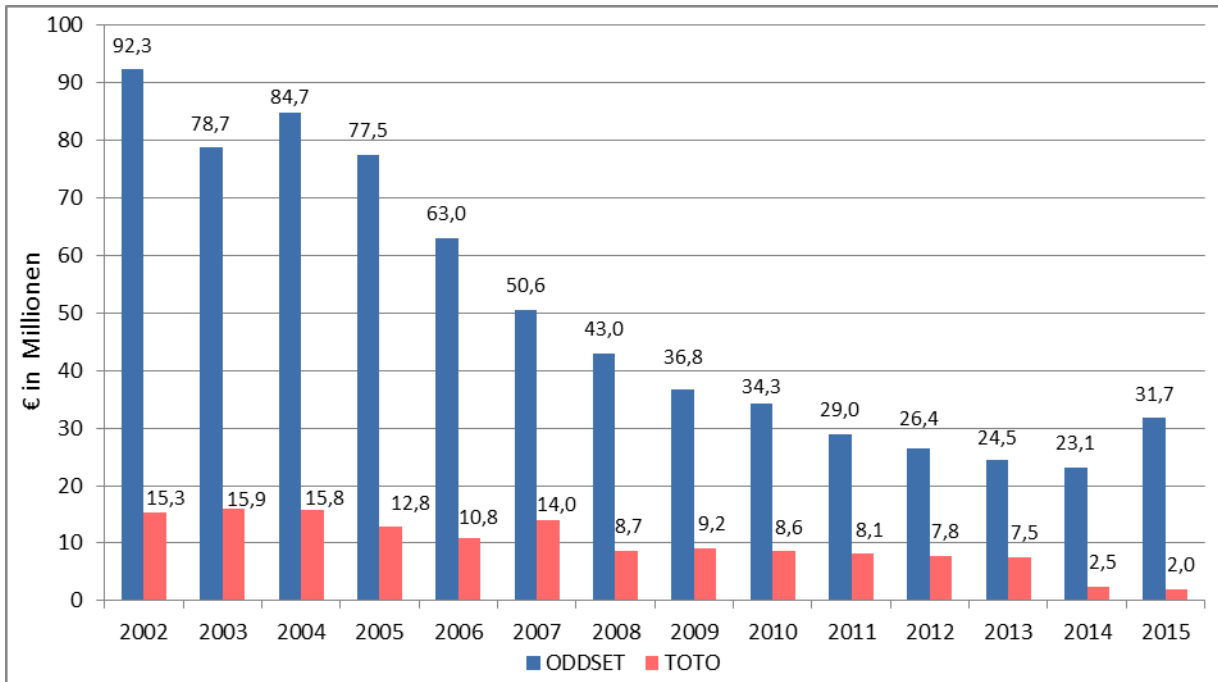


Abbildung 5: Sportwetten bei LOTTO Bayern: Jährliche Umsatzzahlen pro Spielart im Zeitverlauf



5. Angebote der Spielbanken

Spielbanken sind Teil der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern und bieten verschiedene Glücksspiele an. In Spielbanken werden neben den Tischspielen (Großes Spiel) auch Glücksspielautomaten angeboten.

5.1. Anzahl der Spielstätten

In Bayern betreibt der Freistaat unter der Aufsicht der Staatlichen Lotterieverwaltung in München auf Grundlage der Spielbankerlaubnis des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 26.07.1965/19.06.1996 i. d. F. vom 18.12.2012 folgende neun Spielbanken: Bad Füssing, Bad Kissingen, Bad Kötzing, Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Wiessee, Feuchtwangen, Garmisch-Partenkirchen und Lindau. Dabei hat jeder Regierungsbezirk mindestens eine Spielbank.

Die einzelnen Spielbanken werden als kaufmännisch eingerichtete Staatsbetriebe gemäß Art. 26 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung geführt. Sie sind rechtlich unselbstständig und organisatorisch von der Staatsverwaltung getrennt. Hierbei stellt die Staatliche Lotterieverwaltung im vertikalen Behördenaufbau des Freistaates Bayern eine Mittelbehörde dar. Unter dem Dach dieser Mittelbehörde übt die Abteilung Bayerische Spielbanken gleichzeitig die Funktion einer zentralen Spielbankleitung und der Aufsicht über die Bayerischen Spielbanken aus. Das Innenministerium entscheidet über die Erlaubnis für den Betrieb einer Spielbank auf Antrag des Finanzministeriums (Art. 2 des SpielbG). In einem Regierungsbezirk darf für jeweils eine Million Einwohner höchstens eine Spielbank zugelassen werden (Art. 1 Abs. 2 S. 2 SpielbG).

5.2. Spielarten

Das Spiel in Spielbanken wird in zwei Formen des Glücksspiels aufgeteilt: Zum einen in das Automatenspiel, welches auch als Kleines Spiel bezeichnet wird und zum anderen in das Große Spiel, welches alle Tischspiele wie Roulette, Black Jack, Poker oder Baccara umfasst. In den Bayerischen Spielbanken wird jeweils eine Auswahl angeboten (Tabelle 3). An den Automaten in Spielbanken kann im Gegensatz zu Spielautomaten in Spielhallen oder in der Gastronomie weitgehend ohne Begrenzung von



Einsatz, Verlust und Gewinn gespielt werden. Tabelle 3 stellt die Einsätze und Gewinnchancen der verschiedenen Spielmöglichkeiten dar.

Tabelle 3: Spielbanken LOTTO Bayern: Spielarten, Einsätze und Gewinnwahrscheinlichkeit (Stand: 13.10.2016)

		Mindesteinsatz	Höchsteinsatz	Gewinnchance
Roulette	Französisch	Je nach Tisch ab 1€	Je nach Tischminimum und Einsatz bis zu 12.000€	Je nach Spielart 1:37 bis 18:37
	American	Je nach Tisch ab 1€	Je nach Tischminimum und Einsatz bis zu 12.000€	Je nach Spielart 1:37 bis 18:37
Black Jack		Je nach Tisch ab 5€	Je nach Tischminimum bis zu 1.000€	Nicht berechenbar.
Poker	Bavarian Stud Poker*	Am Spieltisch angegeben	Am Spieltisch angegeben	Nicht berechenbar.
	Bavarian Texas Hold'em**	Am Spieltisch angegeben	Am Spieltisch angegeben	Nicht berechenbar.
	Texas Hold'em	5€	500€	Nicht berechenbar.
Baccara***	Punto Banco	5€	2.000€	Nicht berechenbar.
Automatenspiele	Video-Slotmachines, Game-Maker, Multi-Roulette, Bingo, Poker, Black Jack, Haus-/Poker-/ Bayernjackpot	Spielmöglichkeit ab 1 Cent	Abhängig vom Spielprogramm	Nicht berechenbar.

*Nur in der Spielbank Bad Füssing

** Nicht in Lindau

*** Nur in den Spielbanken Bad Füssing und Feuchtwangen

5.3. Teilnehmerzahlen

In Bayerischen Spielbanken ist eine Spielteilnahme nur Personen ab 21 Jahren gestattet; ein Besuch ist ab 18 Jahren in Begleitung einer Person über 21 Jahre möglich, sofern das Spielverbot eingehalten wird. Es herrscht Ausweispflicht in den Spielbanken, sowohl für das Kleine als auch für das Große Spiel. Abbildung 6 zeigt die jährlichen Besucherzahlen im Zeitverlauf für alle neun Bayerischen Spielbanken, differenziert nach Kleinem und Großem Spiel.

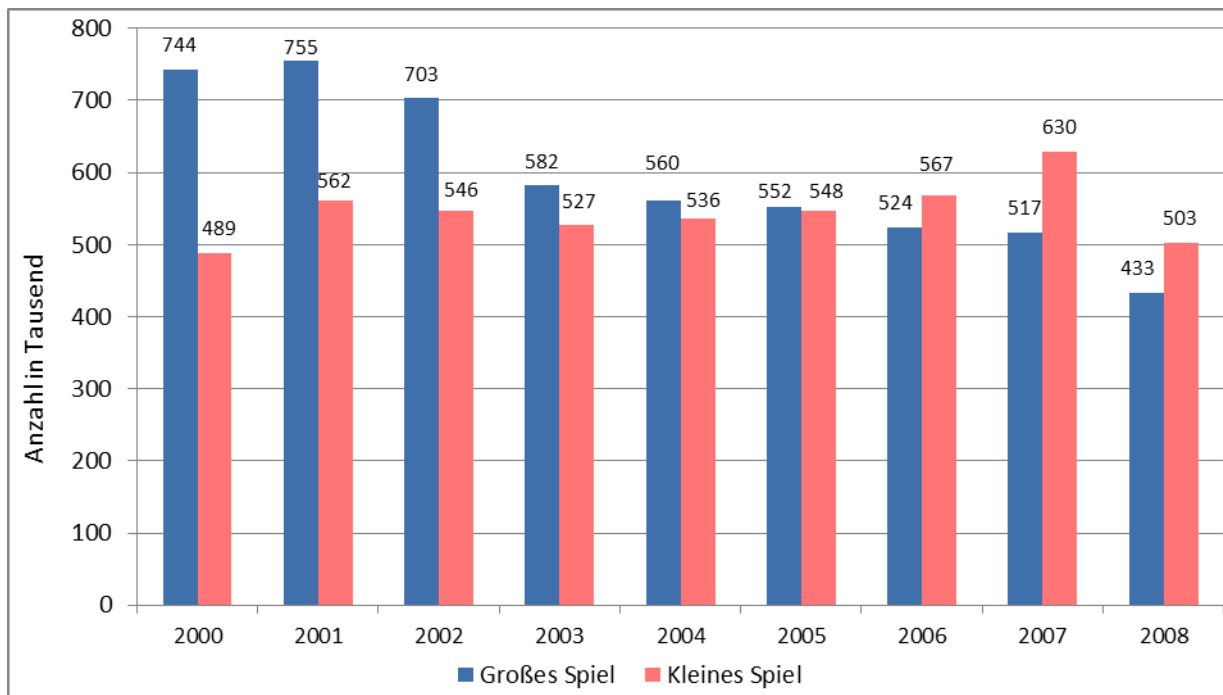


Abbildung 6: Spielbanken LOTTO Bayern: Anzahl der Besuche pro Jahr differenziert nach Kleinem und Großem Spiel im Zeitverlauf

Ab dem Jahr 2009 ist eine Differenzierung nach Großem und Kleinem Spiel für alle neun Bayerischen Spielbanken nicht mehr möglich. Die Spielbank Lindau hat ab dem 01.02.2010 nur noch eine Rezeption für beide Spielbereiche. Zwischen den Jahren 2009 und 2011 legten die Spielbanken Bad Reichenhall, Bad Kötzing und Bad Steben Großes und Kleines Spiel in einem Spielsaal zusammen. Unter anderem durch die teilweise Aufnahme des Mixed-Betriebs in einzelnen Bayerischen Spielbanken ab 2009 können die Besucherzahlen nicht mehr getrennt für Großes und Kleines Spiel kumuliert für Bayern dargestellt werden. Abbildung 7 zeigt die gesamten jährlichen Besucherzahlen für alle neun Bayerischen Spielbanken bis zum Jahr 2015 im Zeitverlauf. Dabei ist zu erkennen, dass die Besucherzahlen seit 2001 tendenziell sinken.

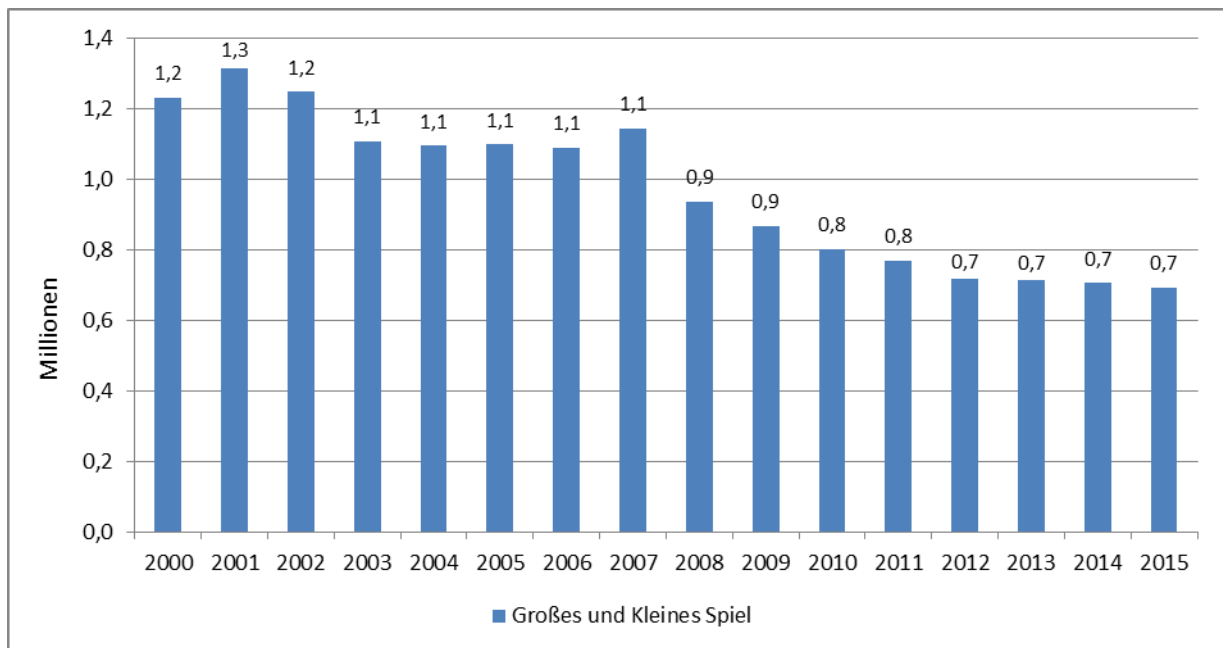


Abbildung 7: Spielbanken LOTTO Bayern: Anzahl der Besuche in den Spielbanken pro Jahr im Zeitverlauf

5.4. Umsätze

Der Umsatz der Bayerischen Spielbanken ist seit 2008 deutlich niedriger als in den Vorjahren des Beobachtungszeitraums. Seit 2009 schwanken die Umsatzzahlen grob zwischen 60 und 80 Millionen Euro. Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Umsätze (Bruttospielertrag) im Zeitverlauf. Die Spielbankabgabe an den Freistaat richtet sich nach dem Bruttospielertrag der jeweiligen Spielbank. Bis 25 Millionen Euro beträgt dieser 30 Prozent, über 25 Millionen Euro 35 Prozent des Bruttospielertrags. Die Spielbankabgabe ist für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Sitzgemeinden erhalten einen Teil der Spielbankabgaben, dieser darf jedoch 15 Prozent des Bruttospielertrags nicht überschreiten (Art. 5 SpielG).

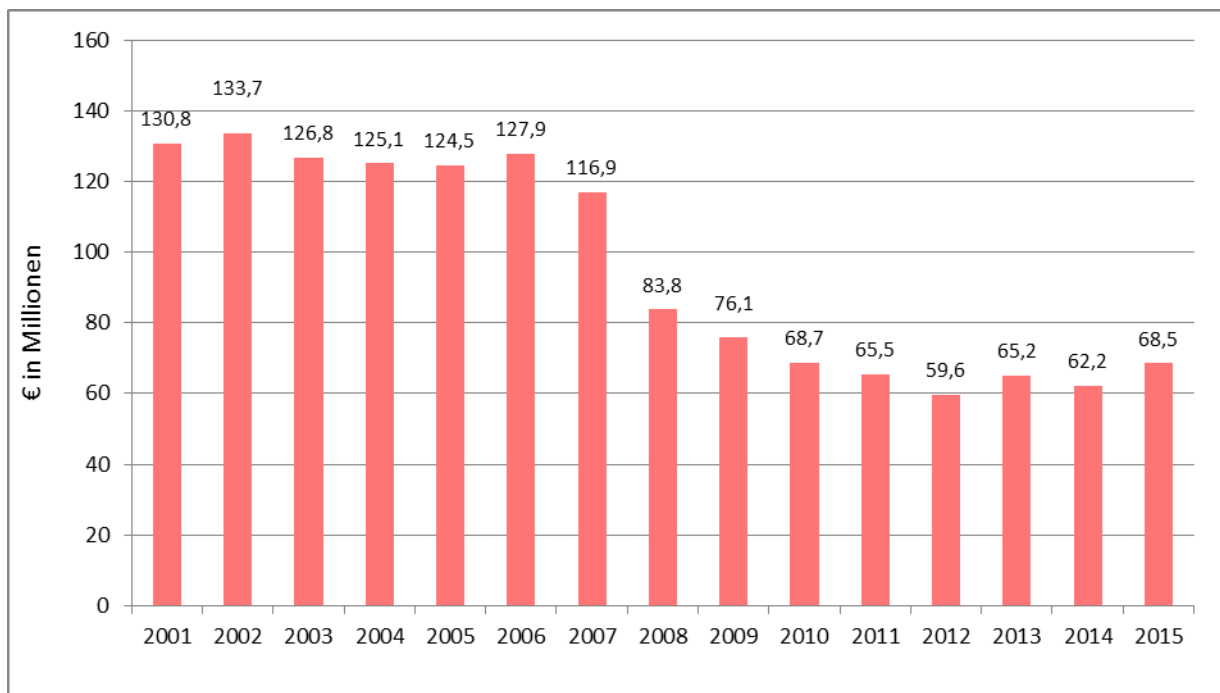


Abbildung 8: Spielbanken LOTTO Bayern: Entwicklung der Umsatzzahlen (Bruttospielertrag)

6. Spielersperren

6.1. Spielersperren bei LOTTO Bayern

Als zentrale Maßnahme des Spielerschutzes und zur Vorbeugung von Glücksspielproblemen schreibt der GlüÄndStV ein übergreifendes Sperrsystem vor. Die deutschen Lotteriegesellschaften bieten daher die Möglichkeit zur Selbstsperrung (Sperrung auf eigenen Wunsch der Spielerinnen und Spieler) und zur Fremdsperrung. Fremdsperrungen können aufgrund von Meldungen Dritter oder des Verkaufsstellenpersonals veranlasst werden und werden von der Lotteriegesellschaft durchgeführt. Spielersperren und deren Aufhebungen und Änderungen müssen umgehend zur Aufnahme an die Sperrdatei nach § 23 Abs. 1 Satz 1 GlüÄndStV übermittelt werden und sind bundesweit gültig. Abbildung 9 zeigt die jährlich auferlegten Selbst- und Fremdsperrungen der Staatlichen Lotterieverwaltung Bayern. Grundsätzlich werden nur wenige Leute durch LOTTO gesperrt. Im Vergleich dazu liegt die Zahl der Selbstsperrungen in den meisten Jahren über der Zahl der Fremdsperrungen. Insgesamt schwankt die Zahl an gesperrten Personen zwischen 2009 und 2015 stark. Sie variiert zwischen 4 und 37 Personen, die selbst- oder fremdgesperrt wurden. Bislang wurden keine von den vergebenen Selbst- und Fremdsperrungen aufgehoben.

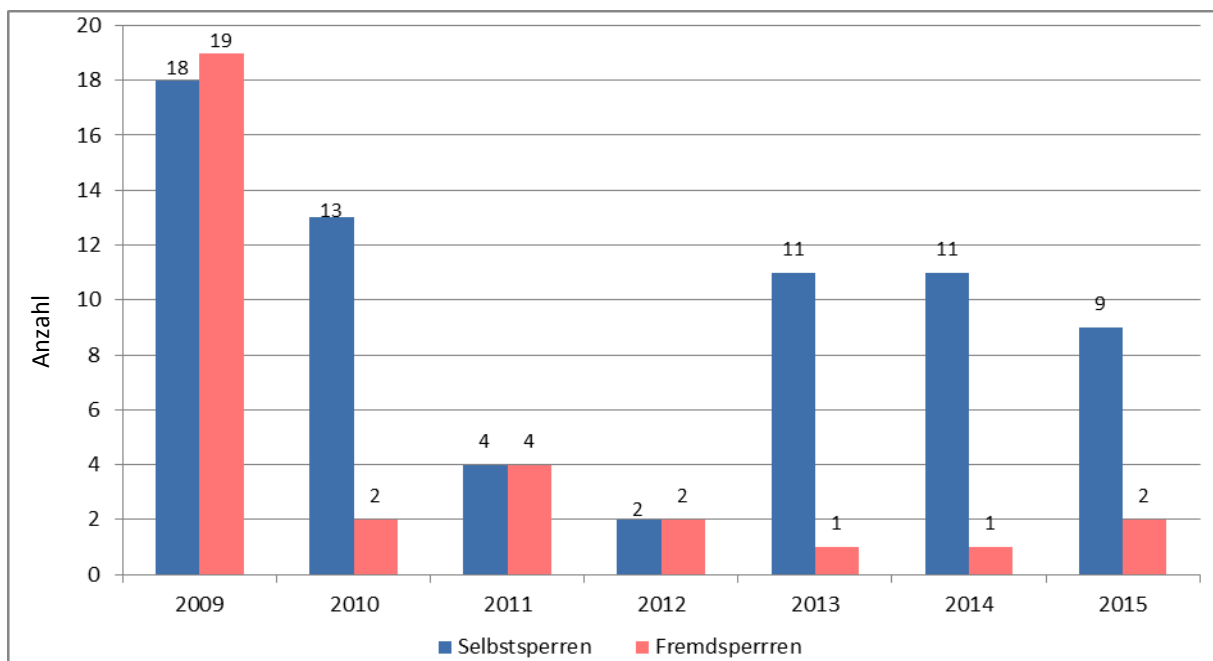


Abbildung 9: Anzahl der Selbst- und Fremdsperrungen bei LOTTO Bayern von 2009 bis einschließlich Juni 2015.



6.2. Spielersperren in bayerischen Spielbanken

Die Anzahl der Spielersperren in Bayerischen Spielbanken liegt deutlich über der bei LOTTO und verwandten Glücksspielen. Bis 2013 ging die Zahl der Selbstsperren in Spielbanken zurück. Im Jahr 2014 stieg die Zahl der Selbstsperren jedoch wieder an und blieb 2015 auf ähnlichem Niveau. Die Zahl der Fremdsperren ist niedriger als die der Selbstsperren und bewegt sich nach einem Rückgang im Jahr 2012 im Bereich zwischen 20 und 30 Sperren. Abbildung 10 zeigt eine Übersicht über Selbst- und Fremdsperren in den neun Bayerischen Spielbanken von 2009 bis 2015.

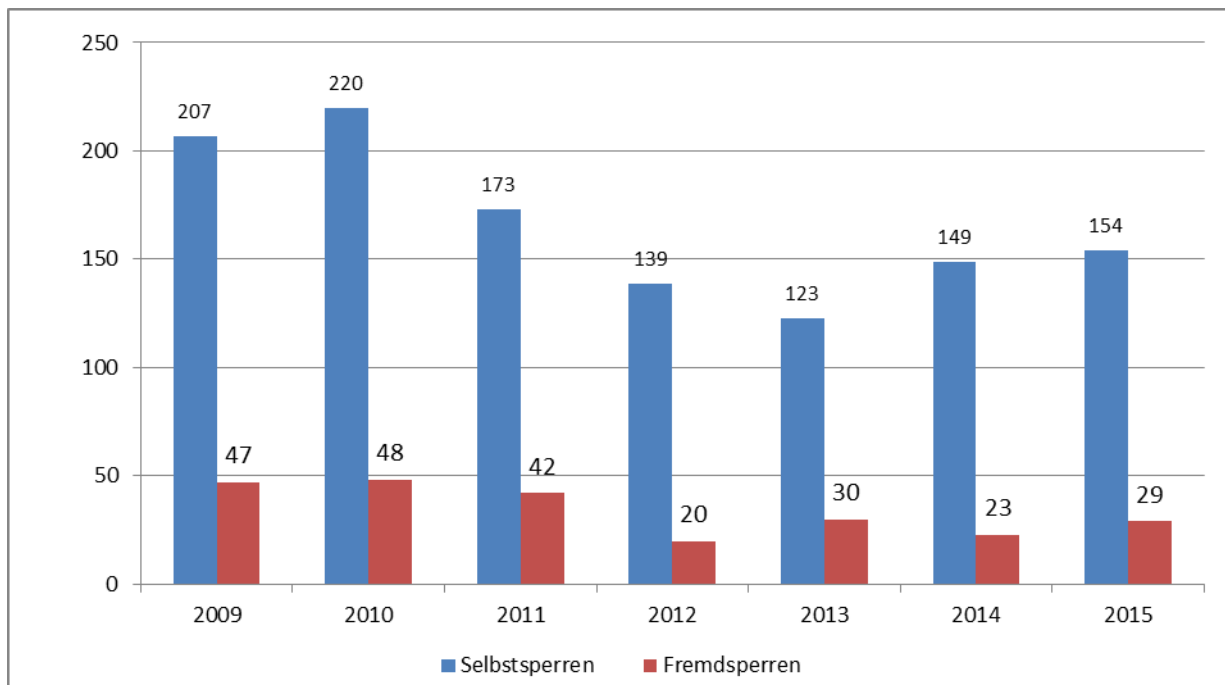


Abbildung 10: Entwicklung der Spielersperren bei Spielbanken LOTTO Bayern zwischen 2009 und 2015

Sperrungen dauern mindestens ein Jahr und können danach nur auf schriftlichen Antrag der betroffenen Spielerin/des betroffenen Spielers aufgehoben werden. Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Anträge auf Aufhebung und tatsächliche Aufhebungen für die Jahre 2009 bis 2015. Im Jahr 2014 wurden 57 und im Jahr 2015 51 Anträge auf Aufhebung einer Spielersperre gestellt. Während 2014 fünf Spielersperren aufgehoben wurden, waren es 2015 nur zwei Spielersperren. Ein Antrag auf Sperraufhebung wird abgelehnt, wenn die rechtlichen und/oder tatsächlichen Voraussetzungen hierfür nicht



erfüllt sind. Falls zum Zeitpunkt des Antrags weiterhin noch Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüÄndStV vorliegen, wird der Antrag abgelehnt. Für den Nachweis des Nichtvorliegens dieser Gründe sind prüffähige Unterlagen wie beispielsweise eine Unbedenklichkeitsbestätigung durch klinische Experten der Spielsuchtdiagnostik oder -therapie gefordert.

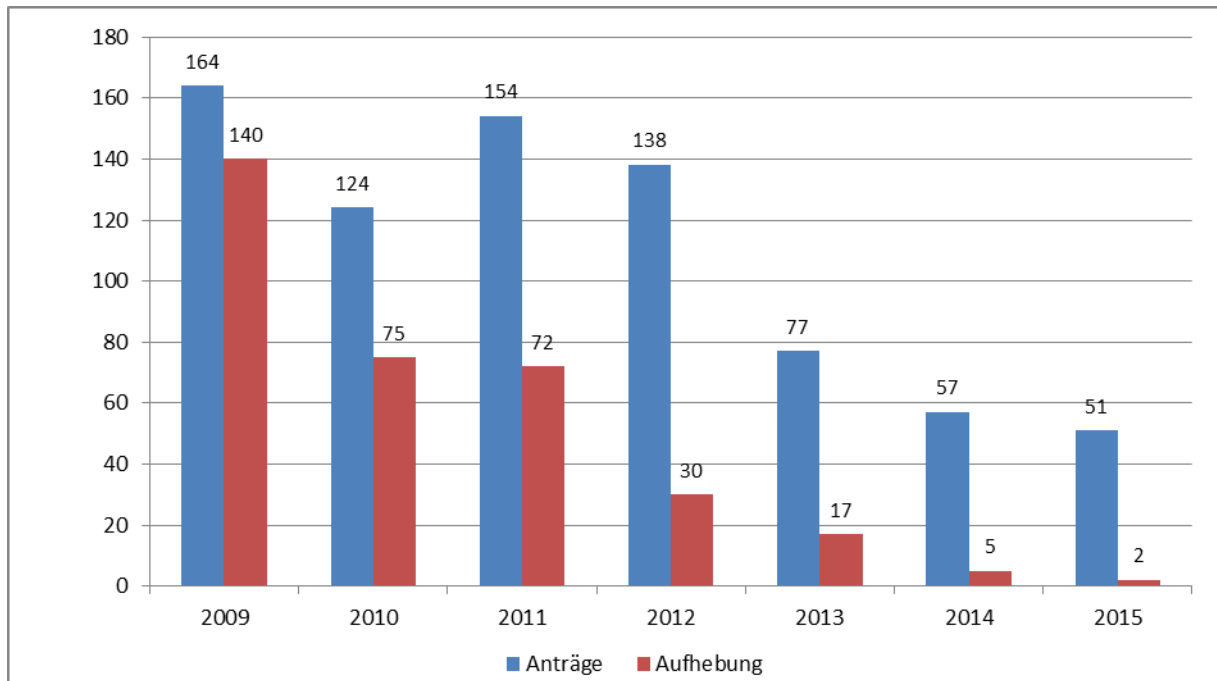


Abbildung 11: Anträge auf Aufhebung von Spielersperren und tatsächliche Aufhebungen in den Spielbanken LOTTO Bayern zwischen 2009 und 2015

7. Fazit

In den letzten Jahren war die Zahl der Annahmestellen rückläufig. Auch die Zahl der ausgefüllten Lotto-Scheine nahm seit 2002 tendenziell eher ab und liegt 2015 bei 54,9 Millionen (vgl. Abbildung 2). Gleichzeitig hat auch der Umsatz durch Glücksspiele in Annahmestellen abgenommen, wobei in den letzten Jahren wieder ein leichter Anstieg des Gesamtumsatzes zu beobachten ist (vgl. Abbildung 3). Die Online-Glücksspielangebote von LOTTO Bayern wurden in diesem Bericht nicht berücksichtigt. Insbesondere die Sportwette ODDSET verzeichnete einen starken Rückgang der Teilnehmeranzahl



und des Umsatzes, wobei auch hier sowohl die Anzahl der ausgefüllten Scheine (vgl. Abbildung 4) als auch der Umsatz im Jahr 2015 zum ersten Mal seit 2004 wieder anstieg (vgl. Abbildung 5). Auch die Teilnehmerzahlen (vgl. Abbildung 7) sowie der Umsatz der neun Bayerischen Spielbanken (vgl. Abbildung 8) weisen einen Rückgang der Zahlen auf, jedoch mit einer leicht steigenden Tendenz seit 2012.

Spielersperrungen wurden für Glücksspiele außerhalb von Spielbanken kaum verhängt. Während im Jahr 2009 nach Einführung des übergreifenden Sperrsystems zum Spielerschutz noch insgesamt 37 Spielerinnen und Spieler gesperrt wurden, wurde im Jahr 2015 nur für 11 Spielerinnen und Spieler eine Sperre verhängt (vgl. Abbildung 9). Bei den Spielbanken ist ein Rückgang der Spielersperrungen von 254 im Jahr 2009 auf 153 im Jahr 2013 zu beobachten. Seitdem hat die Zahl der Spielersperrungen mit 177 im Jahr 2014 und 183 im Jahr 2015 leicht zugenommen (vgl. Abbildung 10).

Bei Betrachtung der internationalen Literatur zur Evaluation von Sperrsystemen geht hervor, dass die Mehrheit gesperrter Glücksspielerinnen und Glücksspieler in vielerlei Hinsicht von einer Spielersperrung profitieren. Dies umfasst nicht nur eine Verbesserung der finanziellen Lage, sondern reicht bis zu Reduktion psychischer Probleme wie Depressionen oder Ängste (Gainsbury, 2014). In einer aktuellen bundesweiten Studie wurde anhand der epidemiologischen Daten geschätzt, dass nur bei ca. 15 % der Glücksspielerinnen und Glücksspieler in Spielbanken, die eine Störung durch Glücksspielen aufweisen (Lebenszeitdiagnose), eine Spielersperrung in Spielbanken (aktiv oder passiv) erteilt wurde. Bei Glücksspielerinnen und Glücksspielern mit aktuellen Glücksspielproblemen (12-Monatsprävalenz) beträgt laut dieser Schätzung der Anteil nur etwa 5 % pro Jahr. Zudem ist davon auszugehen, dass von den Personen mit einer Störung durch Glücksspielen nur etwa 0,4 % aktiv von den Spielbanken gesperrt werden (Fiedler, 2014). Insofern sind weitere Untersuchungen zur angemessenen Zahl von Spielersperrungen erforderlich.



8. Referenzen

Bühringer, G., & Marmet, S. (2013). *ALICE RAP: Interim Report on Gambling: Gambling-related activities in ALICE RAP*. Europe: Alice Rap.

Fiedler, I. (2014). *Evaluierung des Sperrsystems in deutschen Spielbanken*. Hamburg: Universität Hamburg.

Gainsbury, S. M. (2014). Review of self-exclusion from gambling venues as an intervention for problem gambling. *Journal of Gambling Studies*, 30, 229-251.